

Titel der Drucksache:  
**Straßenreinigung**

Drucksache

**1124/12**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten Monaten mehren sich Beschwerden vor allem von Bewohnern und Gewerbetreibenden der Erfurter Innenstadt bezüglich ihrer Neuveranlagung entsprechend der seit diesem Jahr gültigen Straßenreinigungsgebührensatzung.

Die Höhe der Gebühren habe sich nach dieser Darstellung im Vergleich zum letzten Jahr mehr als verdoppelt. Nach oberflächlicher Prüfung der Satzung ergaben sich für mich zwei Hauptgründe:

1. Die Anzahl der Reinigungen wurde in der Innenstadt von sechs auf sieben Tage angehoben.
2. Der zu erbringende Eigenanteil der Kommune wurde von 50 auf 25 Prozent gesenkt.

Hieraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Können Sie die von mir herausgearbeiteten Fakten als Hauptgründe der Gebührensteigerung in der Innenstadt bestätigen?
2. Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Sachlagen in dieser Satzung, welche eine Erhöhung der Gebühren vor allem in der Innenstadt verursachen?
3. Liegen die Gründe für diese Herangehensweise bei der Gestaltung der Satzung und der Verteilung der Gebührenlast ausnahmslos in Ihrem Konsolidierungsbestreben oder gibt es weitere sachliche Gründe?

Anlagenverzeichnis

---

05.06.2012, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift

---